



Konzern-, Umwandlungs- und Übernahmerecht

Klausur (27.7.17)

RUW-7261 – Bearbeitungszeit: 90 Minuten

Teil I:

Die B-GmbH ist eine Zulieferin der Automobilindustrie. Die X-AG ist Herstellerin von Pkw, Lkw und sonstigen Nutzfahrzeugen. Beide Gesellschaften schließen am 01.06.2016 einen schriftlichen Beherrschungsvertrag für die Dauer von fünf Jahren zugunsten der X-AG ab. Hierbei wurden sie durch ihre Organwalter vertreten. Die Gesellschafterversammlung der B-GmbH und die Hauptversammlung der X-AG stimmen mit einer Dreiviertelmehrheit dem Vertrag zu. Der Vertrag enthält keine Ausgleichs- und Abfindungsregelungen. Kurz nach Vertragsabschluss wird dieser in das Handelsregister der B-GmbH eingetragen.

Im August 2016 weist die X-AG die B-GmbH an, ihr gesamtes Vermögen zu veräußern und den Erlös zusammen mit sonstigen liquiden Mitteln an die X-AG in Form eines Darlehens mit einer Laufzeit von drei Jahren abzuführen. Der Darlehensvertrag ist nur bei wichtigem Grund kündbar. In dem Vertrag wird die wirtschaftliche Krise der B-GmbH als wichtiger Grund ausgeschlossen. Die Gesellschafter der B-GmbH wehren sich gegen die in ihren Augen „rechtswidrige“ Weisung. Sie weisen ihre Geschäftsführer an, die Weisung der X-AG nicht zu befolgen. Sie wenden ein, die Weisung gefährde die Existenz der B-GmbH. Die Geschäftsführer der B-GmbH kommen der Weisung dennoch nach. Im Januar 2017 gerät die B-GmbH in Zahlungsschwierigkeiten. Die Insolvenz kann nicht abgewendet werden. Die B-GmbH, vertreten durch Insolvenzverwalter I, fragt sich, ob ihr Schadensersatzansprüche gegen die X-AG zustehen.

- 1. Aufgabe:** Prüfen Sie, ob der B-GmbH ein Schadensersatzanspruch gegen die X-AG zusteht. Deliktische Ansprüche nach dem BGB sind nicht zu prüfen. (ca. **70 Punkte**)
- 2. Aufgabe:** Skizzieren Sie kurz, nach welchen Vorschriften die B-GmbH Schadensersatzansprüche gegen ihre Geschäftsführer geltend machen kann. Auf die Anspruchsvoraussetzungen brauchen Sie nicht einzugehen. (ca. **10 Punkte**)

(Bitte wenden!)

Teil II:

Einzelunternehmer U, dessen Firma (U – e.K.) im Handelsregister eingetragen ist, betreibt eine Autowaschanlage mit einem Jahresumsatz von 1 Mio. € und zehn Angestellten. Da er fortan nicht persönlich für die betrieblichen Verbindlichkeiten einstehen will, möchte er sein Einzelunternehmen in eine GmbH umwandeln. Er fragt seinen Rechtsanwalt R, welche Umwandlungsmöglichkeit das UmwG vorsieht.

Aufgabe: Was sollte R antworten? (ca. 20 Punkte)

Bearbeitervermerk:

Die Bearbeitung darf stichpunktartig erfolgen. Dies enthebt Sie allerdings nicht von ihrer Pflicht die wesentlichen Probleme substantiiert zu bearbeiten und die Lösung folgerichtig aufzubauen.

Bitte schreiben Sie auf ein Deckblatt Ihren Namen und Ihre Matrikelnummer. Bitte lassen Sie 1/3 Korrekturrand, vorzugsweise rechts.